

Beschlussvorlage Nr. B-232/2009

Einreicher:

Dezernat 6 Amt 66

Gegenstand:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in der Haushaltsstelle 69000.51020 "Wasserläufe, Wasserbau, Tiefbaumaßnahme, Staumauer Talsperre Euba"

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	27.08.2009	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Haushaltsstelle(n) in Anlage, Seite ... benannt

Haushaltsstelle 2 | • | 6 | 9 | 0 | 0 | 0 | • | 9 | 5 | 1 | 2 | 0

Gesamtkosten der Maßnahme 72.000,00 EUR

Maßnahmenbezogene Einnahmen 72.000,00 EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:					
Beschluss- Nummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gremium	Beschluss ist		
			aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in der Haushaltsstelle 69000.95120 „Wasserläufe, Wasserbau, Tiefbaumaßnahme, Staumauer Talsperre Euba“ in Höhe von 72.000,00 € aus der Haushaltsstelle 63000.35526 „Gemeindestraßen, Beiträge und ähnliche Entgelte Baukostenzuschüsse, Erschließung der Baufelder B 3 – B 6 entsprechend der Anlage 3.

Begründung:

Für die Talsperre Euba wurde auf Anforderung der Aufsichtsbehörde (Landesdirektion) eine Vertiefte Überprüfung gemäß VwV Stauanlagen vom 09.01.2002, DVWK Merkblatt 231/1995 und DIN 19700 (2004) durchgeführt.

Diese Kontrolle ergab, dass die Stadt Chemnitz als Eigentümer und Betreiber der Talsperre als Sofortmaßnahme den sicheren Betrieb der Anlage im abgesenkten Zustand nachzuweisen hat. Höchste Priorität haben dabei alle Maßnahmen zur Bewertung der Sicherheit der Anlage im IST - Zustand, da die Talsperre im Fall eines Hochwasserereignisses zwangseingestaut wird.

Die Stadt ist gleichfalls für den Schutz der Unterlieger der Talsperre bis zum Gewässer I. Ordnung verantwortlich und hat dies ebenfalls nachzuweisen.

Deshalb muss das Standsicherheitsgutachten dringend beauftragt werden.

Deckungsquelle

Die Einnahmen aus dem städtebaulichen Vertrag mit dem Investor der Baufelder B 3 – B 6 sind nicht geplante Mehreinnahmen. Die Mehreinnahmen sind bereits auf der Haushaltsstelle eingegangen. Die Einnahmen sind nicht der konkreten Baumaßnahme zuzuordnen und können deshalb umverteilt werden. Von den Mehreinnahmen wurden bereits 100.000 € zur Deckung von Mehrausgaben einer Maßnahme des Sportamtes verwandt.